

GLS Gemeinschaftsbank eG

**Offenlegungsbericht
nach § 26a KWG
i. V. m. §§ 319 ff. Solvabilitätsverordnung**

per 31. Dezember 2010



Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
2	Risikomanagement	4
3	Eigenmittel	7
4	Adressenausfallrisiko	9
5	Marktrisiko	14
6	Operationelles Risiko	15
7	Beteiligungen im Anlagebuch	15
8	Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch	16
9	Verbriefungen	18
10	Kreditrisikominderungstechniken	18
	Abkürzungsverzeichnis	20

1. Einleitung

Vorwort

Die GLS Gemeinschaftsbank eG (nachfolgend: GLS Bank) ist die erste sozial, ökologisch und ökonomisch nachhaltige Universalbank weltweit. Dabei setzen wir seit 37 Jahren auf Transparenz und finanzieren ausschließlich zukunftsweisende Unternehmen, die die Interessen der heutigen und die der zukünftigen Generationen in Einklang bringen. Im Vordergrund allen Handelns steht der auf die genannten Kriterien bezogene Sinn. So bleibt das Bankgeschäft überschaubar, sicher, auf die Bedürfnisse der Mitglieder und Kunden fokussiert und darüber hinaus doppelt gewinnbringend: ökonomisch wettbewerbsfähig und nachhaltig sinnvoll.

Die GLS Bank steht seit 1974 mit ihrer sozial-ökologischen Ausrichtung im Finanzgeschäft für die Verbindung der Interessen von Mensch, Natur und ökonomischer Effizienz. Dieses Thema, mit dem wir uns schon so viele Jahre befassen, ist endlich auf der internationalen politischen und ökonomischen Agenda angelangt. Unsere Branche der nachhaltigkeitsorientierten Finanzwirtschaft erfährt spätestens seit der letzten Finanzmarktkrise zunehmende Aufmerksamkeit. Kern unserer strategischen Priorität ist, weiterhin Pionier an der Spitze der dynamischen Entwicklung der Branche der nachhaltigkeitsorientierten Finanzwirtschaft zu sein, ohne dabei unsere gewachsene Identität und Glaubwürdigkeit zu gefährden. Unser langfristiges Ziel ist, in diesem exponentiell stark wachsenden Marktumfeld auch künftig einen substanziellen Marktanteil im Sinne unserer dreidimensionalen Zielstellung für Mensch, Natur und ökonomischer Effizienz zu behaupten.

Transparenz stellt für uns einen Kernwert dar, der nicht nur im Umgang mit unseren Mitgliedern und Kunden selbstverständlich ist. Daher erfüllen wir mit diesem Offenlegungsbericht nicht nur unsere gesetzlichen Pflichten. Darüber hinaus möchten wir die berechtigten Informationsinteressen unserer Mitglieder und Kunden sowie die der interessierten Öffentlichkeit befriedigen.

Die GLS Gemeinschaftsbank eG ist ein Kreditinstitut im Sinne von § 1 Abs. 1 KWG. Der Sitz unserer Genossenschaft befindet sich in Bochum. Unsere Geschäftstätigkeit erstreckt sich auf das gesamte Gebiet der Bundesrepublik Deutschland.

Dieser Offenlegungsbericht ist eine Ergänzung zu unserem Geschäftsbericht. Interessierte Leser finden in unserem Geschäftsbericht auch weitergehende Informationen zu unserer Geschäfts- und Risikopolitik sowie zu unserer allgemeinen geschäftlichen Entwicklung.

Anforderungen an die Offenlegung

Mit der Verordnung über die angemessene Eigenmittelausstattung von Instituten, Institutgruppen und Finanzholding-Gruppen (Solvabilitätsverordnung – SolvV) wurden die in der Bankenrichtlinie (2006/48/EG) und der Kapitaladäquanzrichtlinie (2006/49/EG) vorgegebenen europäischen Mindesteigenkapitalstandards bzw. die entsprechenden äquivalenten Vorgaben der Baseler Eigenmittelpflicht („Basel II“) in nationales Recht umgesetzt. Sie ersetzt den bisherigen Grundsatz I (GS I) und konkretisiert die in § 10 KWG geforderte Angemessenheit der Eigenmittel der Institute. Mit der SolvV wird das Ziel verfolgt, mit der Zulassung moderner Risikobewertungsverfahren, der Anerkennung von Kreditminderungstechniken und der Orientierung an der Risikotragfähigkeit der Institute eine am Risikoprofil der Institute orientierte risikosensitive Messung, Bewertung und Unterlegung der Risiken mit Eigenkapital zu erreichen. Die Ergebnisse aus der Anwendung moderner Risikobewertungsverfahren sollen in die interne Steuerung der Kreditinstitute einfließen und diese verbessern helfen. Die Offenlegung verfolgt als dritte Säule von Basel II das Ziel einer höheren Markttransparenz und Marktdisziplin, in dem den Marktteilnehmern wichtige Informationen zur Beurteilung des Risikoprofils und der Eigenkapitalausstattung eines Instituts bzw. einer Gruppe zur Verfügung gestellt werden. Dahinter

steht die Erwartung, dass gut informierte Marktteilnehmer in ihren Anlage- und Kreditentscheidungen die Kreditinstitute bevorzugen, die über eine risikobewusste Geschäftsführung und ein wirksames Risikomanagement verfügen.

Mit dem vorliegenden Bericht entsprechen wir den Offenlegungsanforderungen nach §§ 319 bis 337 SolvV in Verbindung mit § 26a KWG.

Die Institutsgruppe der GLS Bank ist aufgrund der Größenverhältnisse weit überwiegend durch die GLS Gemeinschaftsbank eG geprägt. Im Verhältnis zur Bank und bezogen auf den Geschäftsumfang spielen die in die Institutsgruppe einbezogenen Gesellschaften eine untergeordnete Rolle. Die Angaben für die Institutsgruppe decken sich daher weitgehend mit denen für die GLS Gemeinschaftsbank eG.

§ 26a Abs. 1 KWG verpflichtet uns, regelmäßig qualitative und quantitative Informationen über das Eigenkapital, die eingegangenen Risiken, die eingesetzten Risikomanagementverfahren und Kreditrisikominderungsstechniken sowie die durchgeführten Verbriefungstechniken zu veröffentlichen und über förmliche Verfahren und Regelungen zur Erfüllung dieser Offenlegungspflichten zu verfügen. Die Regelungen müssen auch die regelmäßige Überprüfung der Angemessenheit und Zweckmäßigkeit der Offenlegungspraxis des Instituts vorsehen. Eine Offenlegungspflicht besteht nicht für solche Informationen, die nicht wesentlich, rechtlich geschützt oder vertraulich sind. In diesen Fällen legen wir den Grund für die Nichtoffenlegung solcher Informationen dar und veröffentlichen allgemeine Angaben zu den rechtlich geschützten oder vertraulichen Informationen, es sei denn, diese wären ebenfalls als rechtlich geschützt oder vertraulich einzustufen.

2. Risikomanagement

Geschäfts- und Risikostrategie

Mit den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) hat die Bankenaufsicht gem. § 25a KWG einen Rahmen für die Ausgestaltung des Risikomanagements der Institute vorgegeben. Ein angemessenes und wirksames Risikomanagement umfasst unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit insbesondere die Festlegung von Strategien. Die GLS Bank hat aus Gründen der Übersichtlichkeit und konsistenten Darstellung eine integrierte Geschäfts-, Risiko- und Nachhaltigkeitsstrategie auf Gruppenebene formuliert. Dadurch werden Abgrenzungsprobleme zwischen einzelnen Themenfeldern vermieden.

Unter Risiko verstehen wir die Bedrohung von sozialen, ökonomischen oder ökologischen Interessen unseres Unternehmens durch externe Einflüsse, betriebliche Tätigkeiten, Abhängigkeiten und sonstige Einflüsse, durch die ein Schaden eintreten kann, der die Interessenslage der GLS Bank wesentlich gefährdet. Dieser Risikobegriff bezieht sich hauptsächlich auf wesentliche und bestandsgefährdende Risiken und Risikokonzentrationen. Ob bestimmte Risiken als bestandsgefährdend zu klassifizieren sind, hängt von der Risikotragfähigkeit, Eigenkapitalausstattung und den Handlungsalternativen im Schadenfall ab. Auch nicht wesentliche Risiken werden in der Risikosteuerung angemessen berücksichtigt, auch wenn dies auf pauschalisierter Ebene erfolgt.

Grundsätzlich sind gem. MaRisk zumindest die folgenden Risiken als wesentlich einzustufen:

- a) Adressenausfallrisiken (einschließlich Länderrisiken),
- b) Marktpreisrisiken,
- c) Liquiditätsrisiken und
- d) operationelle Risiken.

Für die Ausarbeitung unserer Strategien ist der Vorstand verantwortlich. Die Unternehmensziele unserer Bank und unsere geplanten Maßnahmen zur Sicherung des langfristigen Unternehmenserfolges sind in der vom Vorstand festgelegten Strategie beschrieben. Darin ist das gemeinsame Grundverständnis des Vorstandes zu den wesentlichen Fragen der Geschäftspolitik dokumentiert. Der Vorstand hat eine mit der Geschäftsstrategie konsistente Risikostrategie ausgearbeitet, die insbesondere die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten erfasst. Die Strategie wird regelmäßig, mindestens einmal jährlich, geprüft und bei Bedarf angepasst.

Risikosteuerung Aufgabe der Risikosteuerung ist nicht die vollständige Risikovermeidung, sondern eine zielkonforme und systematische Risikohandhabung. Dabei beachten wir folgende Grundsätze:

- Verzicht auf Geschäfte, deren Risiko vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit und der Risikostrategie unserer Bank nicht vertretbar sind
- Systematischer Aufbau von Geschäftspositionen, bei denen Ertragschancen und Risiken in angemessenem Verhältnis stehen
- Weitestgehende Vermeidung von Risikokonzentrationen
- Schadensbegrenzung durch aktives Management aufgetretener Schadensfälle
- Hereinnahme von Sicherheiten zur Absicherung von Kreditrisiken
- Verwendung rechtlich geprüfter Verträge

Risiko- tragfähigkeit

Für das Gesamtrisikoprofil stellen wir jederzeit sicher, dass alle als wesentlich klassifizierten Risiken durch das verfügbare Risikodeckungspotential gedeckt sind und die Risikotragfähigkeit jederzeit gegeben ist. Die Risikotragfähigkeit wird periodisch berechnet. Dazu werden die wesentlichen Risiken in einem Gesamtbank-Risikolimitsystem laufend dargestellt. Die Risikolimits leiten wir dazu aus der Risikodeckungsmasse unter Berücksichtigung bestimmter pauschaler Abzugsposten ab. Durch die Abzugsposten stellen wir insbesondere die Fortführung des Geschäftsbetriebs sicher und treffen Vorsorge gegen Stressverluste und für nicht explizit berücksichtigte Risiken. Das ermittelte Gesamtbank-Risikolimit verteilen wir auf das illiquide Adressenausfallrisiko (dies betrifft unsere Kundenkredite), das liquide Adressenausfallrisiko (dies betrifft unsere Wertpapier- und Liquiditätsanlagen), das Marktpreisrisiko (inklusive Zinsänderungsrisiko), das Beteiligungsrisiko sowie operationelle Risiken. Interne Kontrollverfahren gewährleisten, dass wesentliche Risiken regelmäßig identifiziert und beurteilt werden. Künftig (ab 2011) wollen wir auch das Vertriebsrisiko als wesentliches Risiko einstufen und budgetieren. Andere Risikoarten werden als unwesentlich eingestuft und in pauschalen Abzugsposten berücksichtigt.

Für die Steuerung der Risikotragfähigkeit berücksichtigen wir sowohl die handelsrechtliche Betrachtung auf der Basis der Gewinn- und Verlustrechnung des laufenden Geschäftsjahres wie auch betriebswirtschaftlich eine Perioden überschreitende Betrachtung der Risiken. Dabei wird handelsrechtlich sichergestellt, dass durch die eingegangenen Risiken im laufenden Geschäftsjahr keine Unterdeckung entsteht. Hierbei stehen als Deckungspotential das geplante Jahresergebnis sowie ein Teil der Reserven zur Verfügung. Ergänzt wird dies durch eine integrierte, wertorientierte Steuerung, die zum Ziel hat, eine nachhaltige Entwicklung unserer Bank zu gewährleisten.

Risikodeckungs- Die Risikodeckungsmasse wird auf Grundlage der Jahresplanung und dem Vorjah-
masse resergebnis ermittelt. Um die Angemessenheit des aus der ermittelten Risikodeckungsmasse und den geschäftspolitischen Zielen abgeleiteten Gesamtbank-Risikolimits auch während eines Geschäftsjahres laufend sicherstellen zu können, wird die Höhe der Risikodeckungsmasse unterjährig durch das Risikocontrolling überprüft und erforderlichenfalls angepasst.

Risiko- Auf der Grundlage der vorhandenen Geschäfts- und Risikostrategie bestimmt der
absicherung Vorstand, welche nicht strategiekonformen Risiken beispielsweise durch den Abschluss von Versicherungsverträgen oder durch das Schließen offener Positionen mithilfe von Derivaten auf andere Marktteilnehmer übertragen werden. Im Berichtsjahr wurden dazu mehrere Festzinszahler-Swap-Geschäfte abgeschlossen.

Dadurch werden bestimmte Risiken abgesichert oder in ihren Auswirkungen gemindert. Das Risikocontrolling stellt die Überwachung der laufenden Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen sicher.

Risikobericht- Zum Zweck der Risikoberichterstattung sind feste Kommunikationswege und Infor-
erstattung mationsempfänger bestimmt. Die für die Risikosteuerung relevanten Daten werden vom Risikocontrolling zu einem internen Berichtswesen aufbereitet und verdichtet. Die Informationsweitergabe erfolgt dabei entweder im Rahmen einer regelmäßigen Risikoberichterstattung oder in Form einer ad hoc-Berichterstattung.

Stresstests Unser Risikocontrolling wird durch Stresstests ergänzt. Dazu werden in Szenario-
betrachtungen potentielle Auswirkungen unerwarteter Entwicklungen untersucht. Es werden regelmäßig Stresstests für alle als wesentlich klassifizierte Risiken durchgeführt.

Aufsichtsrecht- Im Rahmen des Risikocontrollings wird auch die Einhaltung aufsichtsrechtlich vorgegebener Kennzahlen gesteuert. In die Berechnung des Risikodeckungspotentials
liche Kennzahlen und der Limite fließen nur Eigenmittelbestandteile und Reserven ein, die nicht zum Erhalt der Mindest-Eigenkapitalunterlegung benötigt werden.

Zum 31. Dezember 2010 haben wir folgende aufsichtsrechtliche Kennzahlen ermittelt:

- Solvabilitätskennziffer: 11,16 %
Die Solvabilitätskennziffer drückt das Verhältnis zwischen Risiko und Eigenkapital aus und muss gem. § 10 KWG i. V. m. § 2 SolvV mindestens 8 % betragen.
- Liquiditätskennziffer: 2,71
Die Liquiditätskennziffer drückt das Verhältnis zwischen Zahlungsmitteln und Zahlungsverpflichtungen aus und darf gem. § 2 LiqV den Wert von eins nicht unterschreiten.

Eigenmittel

- Basel II Zinsschock: 33,67 %
Diese Kennziffer stellt den Anteil des durch einen Zinsschock (plus 130 Basispunkte over night) entstehenden Barwertverlustes im Verhältnis zum haftenden Eigenkapital dar. Sobald 20 % überschritten sind, ist dies an die Bankenaufsicht zu melden. Die GLS Bank hat eine entsprechende Meldung abgegeben. Eine aufsichtsrechtlich einzuhaltende Grenze gibt es für diese Kennziffer nicht.

Die Solvabilitäts- und die Liquiditätskennziffer wurden jederzeit eingehalten. Die Basel II Zinsschock-Kennziffer zeigt an, dass die GLS Bank ein relativ hohes Zinsänderungsrisiko trägt. Dies resultiert daraus, dass die Festzinsbindungsdauer bei Einlagen durchschnittlich deutlich niedriger ist als bei Krediten (Fristentransformation). In Zeiten steigender Zinsen reagiert daher der Aufwand für die Einlagen schneller als der Ertrag aus den Krediten. Die GLS Bank steuert das Zinsänderungsrisiko als ein Teil des Markpreissrisikos, siehe Ziffer 8.

Weiterentwicklung des Systems

Mit dem Risikomanagement verfügt die GLS Bank über ein Instrumentarium, das den bewussten und kontrollierten Umgang mit Risiken ermöglicht. Für die einzelnen Steuerungsbereiche der Bank ist es damit möglich, Risiken zu messen und jeweils passende, risikopolitische Steuerungsimpulse für die verschiedenen Risiken zu setzen.

Einen wesentlichen Bestandteil des Internen Kontrollsystems bilden zusätzlich die Interne Revision und unser Compliance-Beauftragter. Beide überprüfen jeweils aus ihrer Sicht die Funktionsweise und Einhaltung der Geschäfts- und Steuerungsabläufe sowie die Einhaltung von Vorschriften durch die Geschäftseinheiten. Über die Ergebnisse der Prüfungen und ggf. aufgezeigte Handlungserfordernisse wird regelmäßig berichtet.

Die ständige Veränderung aufsichtsrechtlicher Anforderungen und betriebswirtschaftlicher Erfordernisse machen es notwendig, das Risikomanagement ständig weiter zu entwickeln. Innovationen im Bereich der Risikomanagementprozesse, der Methodik und den zugehörigen Instrumenten gewährleisten, dass wir negative Entwicklungen in der Risikostruktur rechtzeitig erkennen, entsprechende Maßnahmen und Steuerungsimpulse einleiten und auch im Hinblick auf das Risikomanagement zukunftsfähig bleiben.

3. Eigenmittel

Geschäftsguthaben und Haftsumme

Ein Geschäftsanteil unserer Genossenschaft beträgt 100 EUR, die Pflichteinzahlung darauf beläuft sich auf 25 EUR.

Die Haftsumme (je Geschäftsanteil) beträgt 100 EUR und ist auf die ersten 50 Anteile beschränkt. Die Anzahl der Geschäftsanteile je Mitglied ist auf 20.000 Anteile begrenzt.

Genussrechtskapital und nachrangige Verbindlichkeiten

Die von uns begebenen Genussrechtsverbindlichkeiten und längerfristigen nachrangigen Verbindlichkeiten erfüllen die in § 10 Abs. 5 und 5a KWG genannten Bedingungen. Die Zinssätze dafür liegen zwischen 2,5 % und 6,4 %. Die Restlaufzeiten liegen zwischen 0,5 und 5,5 Jahren.

Eigenmittel

Vermögens- einlagen stiller Gesellschafter

Die vor dem 31. Dezember 2010 hereingenommenen Vermögenseinlagen stiller Gesellschafter werden im Rahmen der Übergangsregel § 64m Abs. 1 KWG weiterhin dem Kernkapital zugerechnet. Die hierfür gewährten Zinssätze liegen zwischen 4,60 % und 6,21 %. Die Laufzeiten sind unbefristet. Aus gekündigten Einlagen ergeben sich Restlaufzeiten von 3 bis 4 Jahren.

Angemessenheit der Eigenmittel

Die Angemessenheit des internen Kapitals beurteilen wir, indem die als wesentlich eingestufteten Risiken monatlich am verfügbaren Gesamtbank-Risikolimit gemessen werden. Im Rahmen unserer Ergebnis-Vorschaurechnung beurteilen wir die Angemessenheit des internen Kapitals zur Unterlegung der zukünftigen Aktivitäten. Einzelheiten sind in der Beschreibung des Risikomanagements enthalten.

Modifiziertes verfügbares Eigenkapital

Unser modifiziertes verfügbares Eigenkapital nach § 10 Abs. 1d KWG setzt sich am 31. Dezember 2010 wie folgt zusammen (in TEUR):

Kernkapital	85.380
davon: eingezahltes Kapital	22.330
davon: offene Rücklagen	1.843
davon: Vermögenseinlagen stiller Gesellschafter gem. Übergangsregelung §64m Abs. m1 KWG	62.067
davon: anderes Kapital nach § 10 Abs. 2a Satz 1 Nr.8 KWG	0
davon: sonstiges Kapital nach § 10 Abs. 4 KWG	0
davon: Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB	0
./.. gekündigte Geschäftsguthaben und Geschäftsguthaben ausscheidender Mitglieder	107
./.. immaterielle Vermögensgegenstände	753
+ Ergänzungskapital	11.522
./.. Abzugspositionen nach § 10 Abs. 6 und 6a KWG	1.068
= Modifiziertes verfügbares Eigenkapital	95.834
Dritrangmittel nach § 10 Abs. 2c KWG	0

Adressenausfallrisiko

Kapitalanforderungen nach dem Kreditrisiko-Standardansatz Die Mindesteigenkapitalanforderungen für Kreditinstitute regeln die Menge an Eigenkapital, die Banken in Abhängigkeit vom Risiko vorhalten müssen. Banken können zwischen verschiedenen Verfahren der Risikogewichtung wählen. Für die Unterlegung von Kreditrisiken mit Eigenkapital verwendet die GLS Bank den „Kreditrisiko-Standardansatz“ (KSA). Folgende Kapitalanforderungen, die sich für die einzelnen Risikopositionen ergeben, haben wir erfüllt:

Risikopositionen	Eigenkapitalanforderung TEUR
Kreditrisiko	
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	25
Sonstige öffentliche Stellen	1.483
Institute	373
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	212
Unternehmen	34.031
Mengengeschäft	21.881
Durch Immobilien besicherte Positionen	1.535
Investmentanteile	215
Beteiligungen	1.209
Sonstige Positionen	1.044
Überfällige Positionen	3.024
Marktrisiken	
Marktrisiken gemäß Standardansatz	0
Operationelle Risiken	
Operationelle Risiken im Basisindikatoransatz/Standardansatz	3.628
Eigenkapitalanforderung insgesamt	68.660

Eigenkapitalquote Unsere Gesamtkennziffer betrug zum Stichtag 31. Dezember 2010 11,16 %, unsere Kernkapitalquote 9,88 %.

4. Adressenausfallrisiko

Definition Adressenausfallrisiko Adressenausfallrisiken bezeichnen die Gefahr von Verlusten aufgrund von Ausfällen von Kreditnehmern und / oder von Bonitätsverschlechterungen. Adressenausfallrisiken bestehen besonders im Kreditgeschäft (illiquide Adressenausfallrisiken) und bei unseren Eigenanlagen (liquides Adressenausfallrisiko).

Das Eingehen und Steuern von Adressenausfallrisiken gehört zum Kerngeschäft unserer Bank. Das Management dieser Risiken ist auf unsere Geschäfts-, Risiko- und Nachhaltigkeitsstrategie als strategische Leitlinie sowie auf die Fachkonzepte und Arbeitsanweisungen der Fachbereiche abgestellt.

Adressenausfallrisiko

Die Gesamtverantwortung des Managements der Adressenausfallrisiken obliegt dem Vorstand. Alle wesentlichen Risiken werden im Risikomanagementsystem ständig beobachtet.

Zur Einhaltung der regulatorischen Anforderungen an das Mindesteigenkapital für Kreditrisiken können von Banken drei unterschiedliche Methoden angewendet werden: Kreditrisiko-Standardansatz (mit diskreten Risikogewichten), einfacher IRB-Ansatz (mit auf internen Ratings basierenden, stetigen Risikogewichten) und fortgeschrittener IRB-Ansatz (mit komplexen statistischen Erfassungsmethoden). Die GLS Bank wendet zur Überwachung und Steuerung der Mindestkapitalanforderungen im Kreditgeschäft den Kreditrisiko-Standardansatz (KSA) an. Dazu werden die Risiken des Kreditgeschäftes den KSA-Forderungsklassen zugeordnet. Anschließend werden die Risikogehalte der Forderungen auf der Basis aufsichtsrechtlich vorgegebener Risikogewichte zur Bemessung des erforderlichen Eigenkapitals der Bank ermittelt.

Zur internen Steuerung werden ferner verschiedene Ratingverfahren eingesetzt. Diese dienen der laufenden Überwachung des Portfolios.

Risikorelevantes Kreditgeschäft Für weniger risikorelevante Kredite bis zu einem maximalen Volumen von 300 TEUR wurden vereinfachte Kreditprozesse eingeführt. Darüber hinausgehende Kreditvolumina sind als risikorelevant definiert.

Unsere Kreditrichtlinien enthalten detaillierte Vorgaben für alle Kreditgeschäfte sowie für die Bewertung aller Sicherheiten. Die Entscheidungskompetenzen sind abhängig von der Kreditart, vom Risikogehalt der Kredite, dem Blankoanteil und der Kredithöhe. Kreditentscheidungen im risikorelevanten Kreditgeschäft werden durch zwei unabhängige Voten vom Markt und der Marktfolge getroffen.

Definition von „notleidend“ und „in Verzug“ Als „notleidend“ werden Forderungen definiert, bei denen wir erwarten, dass ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen, den Kapitaldienst zu leisten, nachhaltig nicht nachkommen kann. Für solche Forderungen werden von uns Einzelwertberichtigungen bzw. Einzelrückstellungen nach handelsrechtlichen Grundsätzen gebildet. Eine für Zwecke der Rechnungslegung abgegrenzte Definition von „in Verzug“ verwenden wir nicht.

Management von Kreditrisiken Zur rechtzeitigen Identifikation erhöht risikobehafteter Kredite werden Frühwarnsysteme eingesetzt, um ggf. rechtzeitig Gegenmaßnahmen ergreifen zu können. Als erhöht risikobehaftet identifizierte Kredite werden intensiv betreut und bei akuten Ausfallrisiken wird die Betreuung an eine spezielle Abteilung übertragen.

Die Berechnung des unerwarteten Verlustes aus Forderungen basiert auf strukturellen Elementen unseres Adressenausfall-Risikomanagements. Insgesamt zeigt das Kreditportfolio eine granulare Struktur auf. Aufgrund unserer speziellen Ausrichtung auf soziale und ökologische Nachhaltigkeit ist die Branchenstruktur unserer Kreditnehmer nur eingeschränkt mit der einer klassischen Genossenschaftsbank vergleichbar. Durch die bundesweite Geschäftstätigkeit haben wir jedoch deutlich weniger regionale Klumpenrisiken.

Im Rahmen des Reportings wird ad hoc, monatlich und vierteljährlich strukturiert über die Risiken im Kreditgeschäft berichtet. Alle aufsichtsrechtlichen Berichtserfordernisse werden dabei eingehalten.

Adressenausfallrisiko

Der Gesamtbetrag der Forderungen (Bruttokreditvolumen nach Maßgabe des § 19 Abs. 1 KWG) kann wie folgt nach verschiedenen Forderungsarten aufgliedert werden:

Forderungsarten (TEUR)			
	Kredite, Zusagen u. andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Instrumente
Gesamtbetrag ohne Kreditrisikominderungstechniken	1.684.809	385.422	2.665
Verteilung nach bedeutenden Regionen			
Deutschland	1.679.179	334.488	2.665
EU	2.421	40.861	0
Nicht-EU	3.209	10.073	0

Forderungsarten (TEUR)			
	Kredite, Zusagen u. andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Instrumente
Verteilung nach Branchen/Schuldnergruppen			
Privatkunden	158.391	0	0
Firmenkunden	977.029	143.081	0
• Wohnprojekte	98.044	0	0
• Freie Schulen und Kindergärten	184.597	0	0
• Behinderten-Einrichtungen	96.738	0	0
• Leben im Alter	95.729	0	0
• Regenerative Energien	217.398	35	0
• Ökologische Landwirtschaft	40.972	0	0
• Biobranche und andere Unternehmen	111.417	8.469	0
• Gesundheit	26.279	0	0
• Kultur	49.384	0	0
• Ökologische Baufinanzierung	19.192	0	0
• Sonstiges	37.281	134.577	0
Kreditinstitute	549.389	242.342	2.665

Forderungsarten (TEUR)			
	Kredite, Zusagen u. andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Instrumente
Verteilung nach Restlaufzeiten			
< 1 Jahr	365.059	38.093	0
1 bis 5 Jahre	544.207	216.406	998
> 5 Jahre	775.543	130.923	1.667

Adressenausfallrisiko

Risikovorsorge Wertberichtigungen bilden wir dann, wenn bonitätsmäßige Wertänderungen von Forderungen in der Rechnungslegung zu berücksichtigen sind. Dabei unterscheiden wir zwischen akut risikobehafteten Wertänderungen (Einzelwertberichtigungen bzw. EWB) und latenten Wertänderungen (Pauschalwertberichtigungen bzw. PWB).

Die Risikovorsorge erfolgt gemäß den handelsrechtlichen Vorgaben nach dem strengen Niederstwertprinzip. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Für zweifelhaft einbringliche Forderungen werden Einzelwertberichtigungen oder Rückstellungen gebildet. Für das latente Ausfallrisiko haben wir Pauschalwertberichtigungen in Höhe der steuerlich anerkannten Verfahren gebildet. Außerdem besteht eine Vorsorge für allgemeine Bankrisiken gem. § 340f Abs. 3 HGB in Höhe von 14.553 TEUR. Unterjährig haben wir sichergestellt, dass Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen umgehend erfasst werden. Eine Auflösung der Einzelrisikovorsorge nehmen wir erst dann vor, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers erkennbar mit nachhaltiger Wirkung verbessert haben.

Darstellung der notleidenden Forderungen nach Hauptbranchen (in TEUR):

Hauptbranchen	Gesamt- inanspruchnahme aus notleidenden Krediten	Bestand EWB	Bestand Rück- stellungen	Nettozufübrg./ Auflösung von EWB/Rück- stellungen	Direktabschrei- bungen	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen
Privatkunden	820	602	1			
Firmenkunden	30.349	15.211	24			
• Wohnprojekte	1.543	242	0			
• Freie Schulen und Kindergärten	2.275	873	0			
• Behinderten-Einrichtungen	2.558	1.617	0			
• Leben im Alter	6.988	1.681	0			
• Regenerative Energien	5.625	4.625	0			
• Ökologische Landwirtschaft	1.764	659	0			
• Biobranche und andere Unternehmen	6.140	3.763	24			
• Gesundheit	889	235	0			
• Kultur	1.208	924	0			
• Ökologische Baufinanzierung	1.252	487	0			
• Sonstiges	106	105	0			
Kreditinstitute	0	0	0			
Summe	31.169	15.813	25	2.845	152	11

Der Bestand an Pauschalwertberichtigungen beträgt 8.925 TEUR.

Adressenausfallrisiko

Darstellung der notleidenden Forderungen nach bedeutenden Regionen (in TEUR):

Bedeutende Regionen	Gesamtanspruchnahme aus notleidenden Krediten	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen
Deutschland	31.165	15.809		25
• Baden-Württemberg	7.168	2.367		0
• Bayern	3.764	2.159		6
• Berlin	2.051	860		0
• Brandenburg	769	409		0
• Bremen	9	9		0
• Hamburg	152	65		0
• Hessen	955	644		0
• Mecklenburg-Vorpommern	4.141	2.574		0
• Niedersachsen	2.381	1.253		0
• Nordrhein-Westfalen	4.313	3.368		0
• Rheinland-Pfalz	85	83		0
• Sachsen	3.115	997		0
• Sachsen-Anhalt	114	90		0
• Schleswig-Holstein	1.188	224		19
• Thüringen	959	707		0
EU	4	4		0
Nicht-EU	0	0		0
Summe	31.169	15.813	8.925	25

Entwicklung der Risikovorsorge (in TEUR):

	Anfangsbestand der Periode	Fortschreibung in der Periode	Auflösung	Verbrauch	wechsellkursbedingte und sonstige Veränderungen	Endbestand der Periode
EWB	13.366	4.493	1.576	470	0	15.813
Rückstellungen	97	5	77	0	0	25
PWB	5.435	3.490	0	0	0	8.925

Marktrisiko

Anerkannte Ratingagenturen sowie Forderungen je Risikoklasse

Gegenüber der Bankenaufsicht wurden die Ratingagenturen Fitch, Moodys sowie Standard & Poor's nominiert.

Der Gesamtbetrag der ausstehenden Positionswerte vor und nach Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken ergibt sich für jede Risikoklasse wie folgt:

Risiko-gewicht in %	Gesamtsumme der ausstehenden Positionswerte (Standardansatz; in TEUR)	
	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
0	857.320	916.391
10	26.482	26.482
20	49.692	27.320
35	55.861	55.858
50	0	750
75	450.839	432.410
100	591.611	573.450
150	24.456	23.601
200	0	0
Sonstiges	7.033	7.033
Abzug von den Eigenmitteln	1.068	1.068

Derivative - Adressenausfallrisikopositionen

Derivative Positionen halten wir ausschließlich zur Steuerung von Risiken auf Gesamtbankebene. Unser Kontrahent in Bezug auf derivative Adressenausfallrisikopositionen ist unsere Zentralbank. Aufgrund des Sicherungssystems im genossenschaftlichen Finanzverbund, das einen Bestandsschutz für den Kontrahenten garantiert, und dessen Bonität im Rahmen des Verbundratings regelmäßig überprüft wird, verzichten wir bei diesen Geschäften auf ein kontrahentenbezogenes Limitsystem sowie auf die Hereinnahme von Sicherheiten.

Unsere derivativen Adressenausfallrisikopositionen sind mit Wiederbeschaffungswerten i. H. v. insgesamt 6.721 TEUR verbunden. Aufgrund § 10c Abs. 2 KWG unterbleiben die sonstigen nach § 326 SolvV vorgesehenen Angaben.

Zur Steuerung des Zinsänderungsrisikos haben wir mehrere Festzinszahler-Swaps, per 31. Dezember 2010 im Höhe von zusammen 150.000 TEUR abgeschlossen.

5. Marktrisiko

Marktpreisrisiken Marktpreisänderungsrisiken bestehen aufgrund der Möglichkeit, dass sich für die Bewertung von Vermögenspositionen relevante Preise durch kurs- oder zinsinduzierte Markteinflüsse negativ verändern. Für unsere Bank beziehen sich Marktpreisänderungsrisiken fast ausschließlich auf veränderte Marktzinssätze sowie daraus abgeleitete Kursrisiken für Eigenanlagen.

Das Management von Marktpreisänderungsrisiken ist auf unsere strategischen Leitlinien ausgerichtet. Die Gesamtverantwortung obliegt dem Vorstand.

Operationelles Risiko

Die Messung von Marktpreisänderungsrisiken ist in das zentrale Risikomanagementsystem eingebunden. Alle durch Veränderungen von Marktpreisen ausgelösten Risiken werden ständig beobachtet. Die Systeme werden entsprechend des Umfangs, der Komplexität und des Risikogehalts der Geschäftsentwicklung laufend weiter entwickelt.

Für die Risikoarten Zins (Handelsbuch), Aktien (Handelsbuch), Währung, Waren und Sonstige ergeben sich keine Eigenmittelanforderungen.

6. Operationelles Risiko

Definition Operationelle Risiken bestehen in Form von Betriebsrisiken der EDV, Risiken der fehlerhaften Bearbeitung von Vorgängen, Vertriebsrisiken, Rechts-, Betrugs-, Missbrauchs-, Diebstahl und allgemeinen Geschäftsrisiken.

Das Management der operationellen Risiken ist auf die Umsetzung unserer strategischen Leitsätze und Arbeitsanweisungen ausgerichtet. Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für diese Risiken. Die Ermittlung und Steuerung erfolgt auf Gesamtbankebene. Die internen Kontrollsysteme tragen dazu bei, operationelle Risiken zu identifizieren und zu reduzieren. Ziel des Managements der operationellen Risiken ist, die operationellen Risiken durch geeignete Maßnahmen auf ein Minimum zu beschränken. Über wesentliche operationelle Risiken wird ad hoc berichtet. Über Schadenfälle und operationelle Risiken wird mindestens einmal jährlich umfassend berichtet.

Verwendeter Ansatz Zur Reduzierung operationeller Risiken werden Gefahrenpotentiale in banküblichem Umfang durch Versicherungen abgesichert.

Die Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko werden nach dem Basisindikatoransatz gemäß § 271 SolvV ermittelt.

7. Beteiligungen im Anlagebuch

Verbundbeteiligungen Wir halten u. a. Beteiligungen an Gesellschaften und Unternehmen, die dem genossenschaftlichen Verbund zugerechnet werden. Diese Beteiligungen dienen regelmäßig der Ergänzung des eigenen Produktangebotes sowie der Vertiefung der gegenseitigen Geschäftsbeziehungen.

Die Bewertung des Beteiligungsportfolios erfolgt nach handelsrechtlichen Vorgaben. Einen Überblick über die Verbundbeteiligungen gibt folgende Tabelle:

Verbundbeteiligungen	Buchwert TEUR	beizulegender Zeitwert TEUR	Börsenwert TEUR
Börsengehandelte Positionen	0	0	0
Nicht börsengehandelte Positionen	0	0	
Andere Beteiligungspositionen	8.405	8.438	0

Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch

Die kumulierten Verluste aus Verkäufen von Verbundbeteiligungen betragen im Berichtszeitraum 0,3 TEUR.

Beteiligungen außerhalb des genossenschaftlichen Verbundes

Die nicht dem genossenschaftlichen Verbund zuzurechnenden Beteiligungen dienen ebenfalls weitgehend der Vertiefung gegenseitiger Geschäftsbeziehungen. Neben der Bildung einer dauernden Geschäftsbeziehung wird auch ein angemessener Ertrag aus den Beteiligungen generiert. Beteiligungen, die mit der Absicht der Gewinnerzielung eingegangen wurden, bestehen nicht. Die Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen wurden ausschließlich mit den Anschaffungskosten bewertet. Von den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Vorjahres wurde nicht abgewichen. Bei Vorliegen einer dauernden Wertminderung erfolgte eine Wertkorrektur auf den beizulegenden Zeitwert. Die Bewertung des Beteiligungsportfolios erfolgt nach rechnungslegungsspezifischen Vorgaben gem. HGB.

Einen Überblick über den Umfang der Beteiligungen außerhalb des genossenschaftlichen Verbundes gibt folgende Tabelle:

Beteiligungen außerhalb Geno-Verbund	Buchwert TEUR	beizulegender Zeitwert TEUR	Börsenwert TEUR
Börsengehandelte Positionen	515	582	582
Nicht börsengehandelte Positionen	846	846	
Andere Beteiligungspositionen	5.363	5.363	0

Beteiligungsverkäufe ergaben sich in dieser Position im Berichtsjahr nicht.

8. Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch

Fristentransformation

Das von der Bank eingegangene Zinsänderungsrisiko wird von uns als ein Teil des Marktpreisänderungsrisikos behandelt und resultiert aus der Fristentransformation. Risiken entstehen hierbei aufgrund des aktivischen Festzinsüberhangs insbesondere bei einem Anstieg der Zinsstrukturkurve. Die gemessenen Risiken werden in einem Limitsystem dem entsprechenden Gesamtbank-Risikolimit gegenübergestellt.

Barwertige Messung des Zinsänderungsrisikos

Das Zinsänderungsrisiko wird in unserem Haus barwertig (unter Nutzung von Zinsmanagement innerhalb VR-Control) gemessen. Dabei legen wir folgende wesentlichen Schlüsselannahmen zu Grunde:

- Das Anlagebuch umfasst alle fest- und variabel verzinslichen bilanziellen sowie zinssensitiven außerbilanziellen Positionen, soweit diese nicht Handelszwecken dienen. Eigenkapitalbestandteile werden lediglich einbezogen, wenn sie einer Zinsbindung unterliegen.

Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch

- Positionen mit unbestimmter Zinsbindungsdauer sind gemäß der institutsinternen Ablauffiktionen, die auf den Erfahrungen der Vergangenheit basieren, berücksichtigt worden. Dies erfolgt auf der Basis des Konzeptes gleitender Durchschnitte mit möglichst konstanten Margen.

Für die Ermittlung des Zinsänderungsrisikos werden die von der Bankenaufsicht vorgegebenen Zinsschocks von derzeit +130 Basispunkten bzw. ./190 Basispunkten verwendet.

	Zinsänderungsrisiko	
	Rückgang des Zinsbuchbarwerts TEUR	Erhöhung des Zinsbuchbarwerts TEUR
Summe	32.134	53.308

Periodische GuV-Messung - Das Zinsänderungsrisiko wird in unserem Hause mit Hilfe der Zinselastizitätsbilanz gemessen und gesteuert. Dabei legen wir folgende wesentlichen Schlüsselannahmen zu Grunde:

- Die Zinselastizitäten für die Aktiv- und Passivpositionen werden gemäß der institutsinternen Ermittlungen, die auf den Erfahrungen der Vergangenheit basieren, berücksichtigt.
- Neugeschäftskonditionen werden auf Basis der am Markt erzielbaren Margen angesetzt.
- Wir planen 2011 mit einem Geschäftsvolumenswachstum von 35 %.

Zur Ermittlung der Auswirkungen von Zinsänderungen verwenden wir folgende Zinsszenarien:

- Prognose-Plus-Szenario mit Abweichung von + 0,5 %-Punkten 12 Monate nach Prognosedatum
- Prognose-Minus-Szenario mit Abweichung von – 0,5 %-Punkten 12 Monate nach Prognosedatum

	Zinsänderungsrisiko	
	Rückgang der Erträge TEUR	Erhöhung der Erträge TEUR
Summe	4.081	1.480

Zeitpunkt und Bewertung Das Zinsänderungsrisiko wird von unserem Haus monatlich gemessen. Hierbei wird eine periodische Bewertung des Risikos vorgenommen.

9. Verbriefungen

Anwendungsbereich der Verbriefungsregelungen Verbriefungstransaktionen, die unter den Anwendungsbereich der Verbriefungsregelungen gemäß §§ 225 bis 268 SolvV fallen sowie Tranchecover-Konstruktionen, die gemäß § 154 Abs. 2 SolvV wie eine Verbriefungsposition zu behandeln sind, liegen bei uns nicht vor.

10. Kreditrisikominderungstechniken

Verwendung Kreditrisikominderungstechniken werden von uns verwendet.

Aufrechnungsvereinbarungen Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen machen wir keinen Gebrauch.

Strategie Unsere Strategie zur Bewertung und Verwaltung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten ist als Teil unserer Kreditrisikostategie in ein übergreifendes Verfahren der Gesamtbanksteuerung eingebunden. Die von uns implementierten Risikosteuerungsprozesse beinhalten eine regelmäßige, vollständige Kreditrisikobeurteilung der besicherten Positionen einschließlich der Überprüfung der rechtlichen Wirksamkeit und der juristischen Durchsetzbarkeit der hereingenommenen Sicherheiten.

Für die Bewertung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten haben wir Beleihungsrichtlinien eingeführt. Diese entsprechen den Richtlinien des genossenschaftlichen Finanzverbundes zur Bewertung von Kreditsicherheiten.

Sicherungsinstrumente Die nachfolgend aufgeführten Hauptarten von Sicherheiten werden von uns für die Zwecke der Solvabilitätsverordnung als Sicherungsinstrumente risikomindernd in Anrechnung gebracht. Wir berücksichtigen diese Sicherheiten entsprechend der einfachen Methode für finanzielle Sicherheiten, bei der der besicherte Teil das Risikogewicht des Sicherungsgebers enthält.

a) Gewährleistungen

- Bürgschaften und Garantien
- Bareinlagen bei anderen Kreditinstituten
- an uns abgetretene oder uns verpfändete Lebensversicherungen

b) Finanzielle Sicherheiten

- Bareinlagen in unserem Haus
 - Einlagezertifikate unseres Hauses
 - Schuldverschreibungen der öffentlichen Hand
-

Kreditrisikominderungstechniken

- Schuldverschreibungen von Kreditinstituten und Unternehmen, die ein externes Rating im Investment Grade (mindestens BBB- nach S&P bzw. Fitch oder Baa3 nach Moody's) aufweisen
- Aktien, die in einem Hauptindex einer Wertpapier- oder Terminbörse enthalten sind

Gewährleistungsgeber

Bei den Gewährleistungsgebern für die von uns risikomindernd angerechneten Gewährleistungen handelt es sich hauptsächlich um

- öffentliche Stellen
- inländische Kreditinstitute

Kreditderivate werden von uns nicht genutzt.

Markt- und Kreditrisikokonzentrationen

Innerhalb der von uns verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherungsinstrumente sind wir keine Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen eingegangen.

Die Verfahren zur Erkennung und Steuerung potenzieller Konzentrationen sind in unsere Gesamtbanksteuerung integriert.

Gesicherte Positionswerte je Forderungsklasse

Für die einzelnen Forderungsklassen ergeben sich folgende Gesamtbeträge an gesicherten Positionswerten:

Forderungsklassen	Summe der Positionswerte, die besichert sind durch berücksichtigungsfähige ...	
	Gewährleistungen/ Lebensversicherungen	finanzielle Sicherheiten
Zentralregierungen	0	0
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	0	0
Sonstige öffentliche Stellen	720	111
Institute	38.378	0
Unternehmen	13.391	3.509
Mengengeschäft	14.809	3.622
Durch Immobilien besicherte Positionen	0	3
Überfällige Positionen	1.097	207

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Beschreibung
CDS	Credit Default Swap
EG	Europäische Gemeinschaft
EU	Europäische Union
EWB	Einzelwertberichtigung
HGB	Handelsgesetzbuch
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Kreditwesengesetz
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement
OTC	Over-the-Counter
PWB	Pauschalwertberichtigung
SolvV	Solvabilitätsverordnung